

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 42 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 10. Mai 2006

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 42**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

- Beschluss vom 10. Mai 2006 (Protokoll Nr. 16/10) -

Beschlussempfehlung

- 1. Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit - als Material zu überweisen, soweit sie die Reform des Schornsteinfegergesetzes und des Bundesimmissionsschutzgesetzes betrifft,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-16-18-270-000504	73732 Esslingen am Neckar	Immissionsschutz	BMU